



Dokumentation

zur Neubewertung des

kommunalen

Sachanlagevermögens

zum 01.01.2014

I. Vorbemerkung

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Landtag von Baden-Württemberg am 22. April 2009 die Voraussetzungen für einen tiefgreifenden Veränderungsprozess im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen geschaffen, in dem er die Ablösung der Kameralistik durch die Kommunale Doppik verbindlich vorgeschrieben hat. Wesentliche Ziele, die mit dieser umfassenden Reform verfolgt werden, sind Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung, Transparenz und Generationengerechtigkeit.

Das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Die Eröffnungsbilanz dient dabei als Grundlage für die Eröffnungsbuchungen der künftigen Rechnungsperioden und stellt den Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Abschlüsse dar.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind hierbei die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO anzusetzen (sog. Restbuchwerte). Bei der Erstbewertung sind aus Vereinfachungsgründen unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der AHK Erfahrungswerte ansetzbar.

Der Umstellungsprozess von der Kameralistik auf die Doppik wurde in der Gemeinde Iffezheim schon frühzeitig mit Beginn des Haushaltsjahres 2010 vollzogen.

Die seinerzeit erfolgte Vermögensbewertung der Gemeinde Iffezheim zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt hinsichtlich der Dokumentation und Bewertungssystematik im Rahmen einer im Jahre 2013 erfolgten überörtlichen Prüfung jedoch beanstandet und konnte nicht genehmigt werden.

II. Vorgehensweise Neuvermögensbewertung - Bewertungsmethoden

Es wurde sehr schnell deutlich, dass die meisten Beanstandungen zur Eröffnungsbilanz nur durch eine umfangreiche Neubewertung des Sachanlagevermögens der Gemeinde ausgeräumt werden können. Insbesondere für die Bereiche Grundstücke, Straßen, Gebäude, Brücken und Ingenieurbauwerke ist eine komplette Neubewertung erforderlich. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten wurde hierzu die Firma Al-levo Kommunalberatung beauftragt.

Zur Abstimmung der Vorgehensweise fand am 14.09.2015 ein Gespräch mit Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt, der Allevo Kommunalberatung und der Gemeinde statt. Hierbei wurde festgelegt, dass die erforderlichen Neubewertungen so einfach wie möglich unter Einhaltung der Vorgaben in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Gemeindeordnung (GemO) und des Bilanzierungsleitfadens erfolgen sollten. Die im Bilanzierungsleitfaden beinhalteten Vereinfachungsregelungen sollten hierbei soweit wie möglich ausgeschöpft werden.

Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz können gem. § 63 Abs. 3 GemHVO letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Der ursprüngliche Eröffnungsbilanzstichtag ist der 01.01.2010. Die Neubewertung des Anlagevermögens erfolgt zum Stichtag 31.12.2013. Die Eröffnungsbilanz wurde demnach zum 01.01.2014 erstellt. Sie ist als Anlage 1 beigefügt

Im Folgenden soll auf die jeweilige Neubewertung der einzelnen Bereiche im Detail eingegangen werden.

1. Bewertung der Grundstücke

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte auf Grundlage folgender Daten:

- Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS-Daten)
- Luftbilder
- Bodenrichtwerte der Jahre 1974 bis 2013
- Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Anschaffungsjahre von einzelnen Flurstücken.

Diese gesamten Projektdaten wurden in eine GIS-basierte Bewertungssoftware übernommen und dort wie folgt erläutert verarbeitet:

Inventarisierung:

Aus den aktuellsten ALKIS-Daten wurden über eine Filterung/Suchfunktion der Flurstückseigentümer, die gemeindeeigenen Flurstücke und ihre Nutzungsarten ermittelt. Die so erzeugte erste Übersicht der gemeindeeigenen Flurstücke wurde hinsichtlich der Qualität der ALKIS-Daten auf Vollständigkeit überprüft.

Hierzu recherchierte die Gemeindeverwaltung insbesondere die Zu- und Abgänge der letzten sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag. Ebenso wurden die gemeindeeigenen Flurstücke in Anrainerkommunen erfragt und inventarisiert, sowie evtl. vorhandene dingliche Rechte wie z.B. Erbbaurechte. Bei Flurstücken mit Mehrfacheigentum wurde nur der Eigentumsanteil der Gemeinde inventarisiert.

Für alle Flurstücke gilt in der Regel eine Inventarisierung nach der Hauptnutzungsart lt. Kataster. Bei den Flurstücken mit der Nutzungsart „Wald“ fand zusätzlich eine Plausibilisierung anhand von Luftbildaufnahmen statt. Die Nutzungsart ist Grundlage für die Zuordnung zum Bilanzkonto. Bei den bebauten Grundstücken erfolgte die Zuordnung weitestgehend im Rahmen der Kostenstellenzuordnung durch die Gemeindeverwaltung.

Wertermittlung:

Im Rahmen der Wertermittlung wurden alle Flurstücke in drei Kategorien unterteilt:

- Untergeordnete Flurstücke
- Waldflurstücke
- Sonstige Flurstücke (meist bebaute Flurstücke)

Für alle untergeordneten Flurstücke wurde eine Bewertung nach aktuellem Bodenrichtwert von landwirtschaftlichen Grundstücken mit 6,30 €/m² vorgenommen.

Bei Waldflurstücken wurden Grund und Boden und Aufwuchs gesondert bewertet. Die Bewertung erfolgte gemäß § 62 Abs. 4 GemHVO. Der Boden wurde mit 0,26 €/m² und der Aufwuchs mit 0,78€/m² bewertet.

Für die sonstigen Flurstücke wurde geprüft, inwieweit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie das Anschaffungsjahr ermittelt und angesetzt werden können. Andernfalls fand eine alternative Bewertung nach Bodenrichtwerten zum jeweiligen Jahr der Anschaffung statt. Bei Flurstücken, zu denen kein Anschaffungsjahr ermittelt werden konnte bzw. die „schon immer“ in Gemeindeeigentum sind, wurde der Bodenrichtwert von 1974 verwendet.

Besonderheiten:

Aus dem Flurstück 394 mit insgesamt 168.240 m² Grundstücksfläche wurden zwei fiktive Teilgrundstücke für die Bewertung gebildet, da sich auf einem Teil von 10.273 m² eine Kläranlage befindet. Diese Teilfläche wurde im GIS anhand des Luftbildes ermittelt.

Das Straßenflurstück 295/2 („Im Rennbahngarten“) befindet sich in einem Wohngebiet, das von einem Bauträger hergestellt und unentgeltlich an die Gemeinde übertragen wurde. Für dieses Grundstück wurde ein Sonderposten in Höhe der AHK angesetzt.

Für die Flurstücke 66, 155, 156, 4143 lagen jeweils nur Gesamt-AHK für Gebäude und Grundstück zusammen vor. Diese AHK wurden auf das Grundstück und das Gebäude aufgeteilt indem das Grundstück mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anschaffungsjahres alternativ bewertet wurde und der verbleibende Restbetrag der Gesamt-AHK dem Gebäude zugeordnet wurde.

2. Bewertung der Straßen

Die Bewertung der Straßen erfolgte auf Grundlage folgender Daten:

- Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS-Daten)
- Luftbilder
- Baujahre der Straßen
- Anschaffungs- und Herstellungskosten
- Nutzungsdauer je Straßenart.

Inventarisierung:

Das gesamte Straßennetz der Gemeinde Iffezheim wurde in ein Knoten-Kanten-Modell unterteilt. Für die Abschnittsbildung wurde an Kreuzungen und Einmündungen Netzknoten gesetzt, bei sehr langen Straßenzügen ggf. auch weitere. Die so definierten Netzknotenabschnitte wurden mit den zugehörigen Straßenbezeichnungen und einem Übersichtsplan der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt. Anschließend wurde von der Verwaltung zu jedem Straßenabschnitt das Baujahr ermittelt und die Straßenart zugeordnet. Ferner wurden Besonderheiten, wie bspw. „nicht beitragsfähig“ vermerkt.

Die AHK der Baumaßnahmen ab 2005 wurden nach den tatsächlich vorliegenden Kosten ausgewertet.

Für jeden Netzknotenabschnitt wurde anschließend auf Basis der Luftbilder und der ALKIS-Daten eine Fläche erzeugt, welche sich jeweils über den kompletten Straßenbereich inkl. Nebenflächen erstreckt. Bei Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen wurden die Flächen nur für die Nebenflächen erzeugt.

Somit ist nun das gesamte Straßennetz in einzelne Flächen pro Netzknotenabschnitt versehen mit einer Straßenart und einem Baujahr inventarisiert.

Wertermittlung:

Für die so inventarisierten Wirtschaftsgüter erfolgte eine alternative Wertermittlung auf Basis der Quadratmeterpreise aus dem Bilanzierungsleitfaden:

Straßenart 1 (Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen): 106 €/m²

Straßenart 2 (Hauptverkehrsstr., Straßen im Industrie- / Gewerbegebiet): 96 €/m²

Straßenart 3 (Wohnsammelstr., Fußgängerzone mit Ladeverkehr): 87 €/m²

Straßenart 4: (Anliegerstr., Wohnwege, asphaltierte Feldwege) 81 €/m²

Die ermittelten Wiederherstellungskosten pro Netzknotenabschnitt wurden anschließend über die Preisindizes des Bilanzierungsleitfadens (siehe Anlage 4) auf das jeweilige Baujahr indiziert. Bei neueren Maßnahmen wurden auf Basis der alternativen Werte die tatsächlichen AHK verteilt. Dadurch ist sichergestellt, dass Straßen unterschiedlicher Straßenarten auch anteilig gewichtete Kosten zugeordnet bekommen. Die Nutzungsdauer für alle Straßenarten von 1-4 wurde, in Anlehnung an die Nutzungsdauer des Netzes der Abwasserbeseitigung, einheitlich auf 40 Jahre festgelegt. Als Aktivierungsdatum wurde der 01.01. des Baujahres verwendet. Für alle Straßen, die gemäß der gewählten Nutzungsdauer bereits abgeschrieben sind, wurde das fiktive Baujahr 1970 festgesetzt.

Besonderheiten:

Die Straße „Im Rennbahngarten“ wurde 2009 durch einen Bauträger hergestellt und unentgeltlich an die Gemeinde übertragen. Die genauen Baukosten sind nicht bekannt. Auch hier wurde eine alternative Wertermittlung vorgenommen und ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet.

3. Bewertung der gemeindeeigenen Gebäude

Entsprechend des Gesprächs zur Abstimmung der Vorgehensweise mit der GPA, sollte die Bewertung der Gebäude so einfach wie möglich auf Basis des nach dem Bilanzierungsleitfadens empfohlenen Versicherungswertverfahrens durchgeführt werden. Eine Bewertung nach tatsächlichen AHK sollte lediglich für die Zugänge bis 6 Jahre vor Eröffnungsbilanzstichtag und damit ab dem 01.01.2004 erfolgen.

Inventarisierung:

Als Grundlage der zu bewertenden Gebäude wurden Auflistungen der Wasserveranlagung und der Gebäudeversicherungswerte verwendet, in denen der gesamte Gebäudebestand der Gemeinde enthalten ist.

Ausnahmen:

Von der Neubewertung ausgenommen waren alle Gebäude, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen und/oder alle Gebäude, die einem Eigenbetrieb zugeordnet sind. Hier wurden die im Anlagenachweis enthaltenen Kosten übernommen und wo nötig nochmals hinsichtlich der Anmerkung aus der GPA-Prüfung bereinigt.

Ebenfalls nicht nach Versicherungswerten neu zu bewerten waren folgende Gebäude:

Rathaus

Die Maßnahmen der Erneuerung des Rathauses inklusive Anbau wurden im Rahmen der Ortskernsanierung durchgeführt. Diese Investitionen werden nach tatsächlichen AHK bewertet (Fertigstellung erst nach dem 01.01.2014).

Buswartehallen

Diese wurden im Rahmen der Ortskernsanierung komplett erneuert und werden daher mit den tatsächlichen AHK bewertet.

Kindergarten in Fertigbauweise

In Randnummer 61 des GPA-Prüfberichts vom 10.02.2014 wurde gefordert, die Eigentumsverhältnisse des Kindergartens (An. 22200001) im Hinblick auf dessen Bilanzierungsfähigkeit bei der Gemeinde zu klären. Die Überprüfung hat ergeben, dass der Kindergarten im Besitz der Kirchengemeinde ist, bei den im Anlagevermögen

erfassten AHK in Höhe von 224.279,03 € handelt es sich um einen Investitionskostenzuschuss.

Jugendhaus

Das Jugendhaus steht nicht im Eigentum der Gemeinde sondern ist gemietet.

Wertermittlung:

Ausgehend von den Versicherungswerten wurden die anzusetzenden Anschaffungs- und Herstellungskosten über die im Leitfaden zur Bilanzierung enthaltenen Preisindizes (siehe Anlage 5) in Abhängigkeit vom Baujahr des entsprechenden Gebäudes ermittelt.

Die für die Gemeinde Iffezheim zu Grunde zu legenden Nutzungsdauern belaufen sich wie folgt:

Bauart	Nutzungsdauer
Gebäude, massiv	50 Jahre
Gebäude, teilmassiv	40 Jahre
Gebäude aus Holz, Blechkonstruktionen, Glaskonstruktionen, Leichtbauweise	33 Jahre
Garagen, Nebengebäude, Schuppen, Weinberghäuschen, Toilettenhäuschen, Gewächshaus, Pavillion	20 Jahre

Die Restbuchwerte der Gebäude zum Bewertungsstichtag 01.01.2014 wurden unter Anwendung dieser Nutzungsdauern ermittelt.

Entsprechend des Leitfadens zur Bilanzierung Ziffer 2.4.7. wurde unterstellt, dass die Anschaffung oder Herstellung zum 01.01 des jeweiligen Jahres erfolgte (Fiktion) und demzufolge die Abschreibung ab diesem Zeitpunkt beginnt. Abweichend hiervon wurden die nach tatsächlichen AHK zu bewertenden Zugänge (ab dem 01.01.2004) ab dem 1. des jeweiligen Zugangsmonats abgeschrieben.

In einem Zeitraum von 6 Jahren vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 und damit ab dem 01.01.2004 hat die Gemeinde insgesamt drei Wohngebäude angekauft. Für diese Wohngebäude war eine Restnutzungsdauer von 3 Jahren ab dem Ankauf anzusetzen.

Besonderheiten bei einzelnen Gebäuden

Haupt- und Realschule

Die Sporthalle bei der Haupt- und Realschule, sowie die Flutlichtanlage und die Außenanlagen des Sportgeländes sind dem Eigenbetrieb zugeordnet und waren daher nicht neu zu bewerten.

Der Altbau der Haupt- und Realschule hat einen Versicherungswert von 304.700 MK, der dementsprechend der Bewertung zu Grunde zu legen war.

Die umfangreiche Sanierung der Haupt- und Realschule war zum Bewertungsstichtag 01.01.2014 noch als Anlage im Bau zu führen. Die Aktivierung der Kosten der Maßnahme wird daher nach Inbetriebnahme erfolgen.

Die separat durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen und der Hofgestaltung werden mit den im Anlagenachweis enthaltenen Werten weitergeführt.

Grundschule Altbestand

Der Altbestand der Grundschule steht vollständig im Eigentum der Gemeinde und weist Versicherungswerte in Höhe von 212.900 MK, 25.300 MK und 38.400 MK auf. Eine Zuordnung der einzelnen Versicherungswerte war auch nach Nachfrage beim Versicherer (BGV) nicht möglich. Daher sollten die Versicherungswerte zu einem Gesamtobjekt „Grundschule Altbau“ mit einem Versicherungswert von insgesamt 276.600 MK zusammengefasst werden. Im Jahr 1988 wurde der Altbau grundhaft erneuert, so dass dieses Jahr für das Gesamtobjekt unter Anwendung einer einheitlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren als Baujahr zu Grunde gelegt werden sollte.

Grundschule Neubau

Im Jahr 2003 wurde die Grundschule durch einen Neubau erweitert. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden innerhalb eines Gebäudekomplexes neue Schulräume, eine Tiefgarage und eine neue Sporthalle errichtet. Die Sporthalle wurde in das Eigentum eines örtlichen Sportvereins übertragen. Der Gebäudeversicherungswert in Höhe von 286.100 MK wurde daher entsprechend der flächenmäßigen Eigentumsanteile (Gemeinde 651,03 m², Turnverein 560,00 m², gemeinsame Flächen 123,18 m²) in einen kommunalen Teil mit 152.800 MK und einen Teil Verein mit 133.300 MK aufgeteilt.

Alte Turnhalle

Die alte Turnhalle wurde der Gemeinde im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung überlassen. Der Versicherungswert beträgt 11.900 MK, Baujahr war das Jahr 1953. Die Halle ist damit zum Bilanzstichtag 01.01.2014 vollständig abgeschrieben. Es ist vorgesehen, die Halle im Rahmen der andauernden Ortskernsanierung in den kommenden Jahren abzureißen.

Neue Turnhalle

Die neue Turnhalle bei der Grundschule wurde im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme (s. *Grundschule Neubau*) durch die Gemeinde gebaut und finanziert. Das Eigentum an der neuen Turnhalle wurde auf einen örtlichen Turnverein übertragen. Der auf Basis des auf diesen Anteil entfallenden Versicherungswertes ermittelte Buchwert wird in der gemeindlichen Bilanz als Zuschuss für die Schaffung von Vereinsvermögen bilanziert.

Wohngebäude

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren vier Gebäude aufgekauft, für die nur ein Gesamtkaufpreis einschließlich Nebenkosten vorlag. Da eine Aufteilung der Kaufpreise in Grundstücks- und Gebäudewerte nicht vorgenommen werden konnte, wurden die Grundstücke alternativ nach Bodenrichtwerten bewertet (im Rahmen der Grundstücksbewertung).

Da drei der Gebäude erst nach dem 01.01.2004 angekauft wurden, waren diese nach den tatsächlichen Anschaffungskosten zu bewerten. Hierzu wurde jeweils der nach Einheitswerten bewertete Grundstückswert von den Anschaffungskosten abgezogen und die verbleibenden Kosten als Anschaffungskosten für das Gebäude angesetzt. Der Anschaffungswert wurde entsprechend den Versicherungswerten aus der Liste der Gebäudeversicherung auf die jeweils vorhandenen Einzelgebäude verteilt. Das Gemeindehaus in der Hauptstraße 55 wurde vor dem 01.01.2004 angeschafft und auf Basis der Versicherungswerte und der Baujahre alternativ bewertet.

Das Gemeindehaus in der Hauptstraße 16 ist bereits seit langem im Eigentum der Gemeinde und wurde ebenfalls alternativ bewertet.

Sonstige Gebäude

Die Gemeinde verfügt über 8 untergeordnete Gebäude, die alternativ bewertet wurden.

4. Bewertung der Brücken und Ingenieurbauwerke

Nach Randnummer 62 des GPA-Prüfberichts gibt es im Gemeindegebiet 27 Brücken, wovon in der Anlagebuchhaltung allerdings nur 12 Brücken erfasst waren. Im Prüfbericht wurde gefordert, die restlichen Brücken ebenfalls zu bewerten und zum Eröffnungsbilanzstichtag in die Anlagebuchhaltung aufzunehmen.

Entsprechend des Gesprächs zur Abstimmung der Vorgehensweise mit der GPA, sollte für alle Brückenbauwerke einheitlich eine alternative Bewertung auf Basis der im Bilanzierungsleitfaden enthaltenen Einheitspreise erfolgen. Eine Bewertung nach tatsächlichen AHK sollte lediglich für die Zugänge bis 6 Jahre vor Eröffnungsbilanzstichtag und damit ab dem 01.01.2004 vorgenommen werden. Da alle zu bewertenden Brücken der Gemeinde vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, war eine Bewertung nach den tatsächlichen AHK in keinem der Fälle erforderlich.

Inventarisierung:

Die Bewertung der Brücken erfolgte auf Grundlage folgender Daten:

- Aufstellung der gemeindeeigenen Brücken gem. GPA-Bericht
- Brückenliste der Gemeindeverwaltung
- Brückenbuch der Gemeinde Iffezheim
- Luftbildaufnahmen

Aus diesen Unterlagen ergab sich der gesamte Brückenbestand der Gemeinde. Neben den Brücken waren auch drei Durchlässe und ein sogenannter Düker zu bewerten.

Wertermittlung:

Zur Wertermittlung wurden die Brückenflächen mit den folgenden Pauschalsätzen laut Bilanzierungsleitfaden multipliziert:

Brückenklasse	Satz € je m ²
1 Schwerlastbrücken $\geq$ 60 Tonnen	1.500 €
2 Straßenbrücken zwischen 12 und 60 Tonnen	1.400 €
3 Straßenbrücken $\leq$ 12 Tonnen; Radfahr-/ Fußgängerstege	1.350 €

Ausgehend von den Baukosten auf Basis der Pauschalsätze wurden die anzusetzenden Anschaffungs- und Herstellungskosten über Anwendung eines Baupreiskostenindex (siehe Anlage 6) in Abhängigkeit vom Baujahr des entsprechenden Brückenbauwerks ermittelt (bezogen auf das Basisjahr 1996).

Die für die Gemeinde Iffezheim zu Grunde zu legenden Nutzungsdauern sind wie folgt:

Bauart	Nutzungsdauer
Brücke Holz	30 Jahre
Brücke Beton, Alu	80 Jahre
Durchlässe, Düker	40 Jahre

Die Restbuchwerte der Brückenbauwerke zum Bewertungsstichtag 01.01.2014 wurden unter Anwendung dieser Nutzungsdauern ermittelt. Entsprechend des Leitfadens zur Bilanzierung Ziffer 2.4.7. wurde unterstellt, dass die Anschaffung oder Herstellung zum 01.01. des jeweiligen Jahres erfolgte (Fiktion) und demzufolge die Abschreibung ab diesem Zeitpunkt beginnt.

III. Weitere Korrekturen in der Eröffnungsbilanz

1. Aktiv-Seite

1.1. Bewertung immaterielle Vermögensgegenstände

(Bilanzposition 1.1, Bilanzwert: 13.200 €)

Anlagekonten: Konto 2000 Lizenzen
 Konto 2500 DV-Software
 Konto 8000 Sonstiges immaterielles Vermögen

Unter dem Konto 8000 waren in der bisherigen Eröffnungsbilanz Einzelposten beinhaltet, die entweder Aufwand darstellen und nicht bilanzierungsfähig sind, oder anderen Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Folgende Positionen wurden daher im Rahmen der Neuvermögensbewertung mit dem aktuellen Buchwert aus- bzw. umgebucht (siehe auch Anm. A 58 des GPA-Bericht v. 10.02.2014):

	<u>Restbuchwert</u>
- Generalentwässerungsplan	9.474 €
- Eigenkontrollverordnung	34.216 €
- Altlastenerkundung Schuttplatz Beyrain	7.356 €
- Generalentwässerungsplanung 2014	102.020 €

Diese Anlagegüter wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 mit dem jeweiligen Restbuchwert als Aufwand in der Erfolgsrechnung gebucht. Darüber hinaus wurde die ebenfalls unter dieser Position beinhaltete Anlage „wasserrechtliche Genehmigung“ mit einem Restbuchwert von 7.356 € auf die entsprechende Anlage im Infrastrukturvermögen (Konto 34202) umgebucht.

1.2. Beteiligungen

(Bilanzposition 1.3.2, Bilanzwert 2.158.852 €)

Gemäß Bilanzierungsleitfaden sind Beteiligungen mit ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren. Als Anschaffungskosten kommen hierbei insbesondere Bareinlagen in Betracht. Unter dem Anlagekonto 111300 „Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen)“ wurden bisher sämtliche Sonstige Beteiligungen der Gemeinde (Anteile < 50%) mit den Anschaffungskosten bilanziert. Im Einzelnen waren dies:

- Anteile an der VR-Bank Mittelbaden mit	160 €
- Beteiligung am BGV	350 €
- Beteiligung am kommunalen Rechenzentrum kivbf	3.852 €
- Beteiligung an der Gewerbepark Iffezheim-Nordwest (GPI) GmbH & Co.KG	2.026.488 €
- Beteiligung an der Gewerbepark Iffezheim-Nordwest Verw. GmbH	<u>12.600 €</u>
	2.043.450 €

Hierbei wurde die Beteiligung an der GPI GmbH & Co.KG mit der bedungenen Pflichteinlage der Gemeinde Iffezheim in Höhe von 2.142.000 € abzgl. des zum 31.12.2009 bestehenden Verlustvortrages von 115.512 € bewertet (Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010). Diese Vorgehensweise war nicht korrekt. Der bestehende Verlustvortrag hätte nur bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung in Ansatz gebracht werden müssen (§ 46 Abs. 3 GemHVO). Davon kann hier jedoch nicht ausgegangen werden. Der bestehende Verlustvortrag konnte auf 1.131 € zum 31.12.2013 reduziert werden und ist zwischenzeitlich vollständig verrechnet. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wird die Beteiligung an der GPI GmbH & CO.KG daher mit dem Betrag der Pflichteinlage in Höhe von 2.142.000 € bewertet (siehe hierzu auch Anm. A 68 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

Der Genossenschaftsanteil an der VR-Bank in Höhe von 160 € wurde gemäß Bilanzierungsleitfaden Nr. 3.3.5 auf die Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.4) umbucht (siehe hierzu auch Anm. 69 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

1.3. Sondervermögen

(Bilanzposition 1.3.3, Bilanzwert 5.879.860 €)

Unter dem Anlagekonto 121100 „Beteiligung Eigenbetrieb“ wurde bisher der am 01.01.2010 gegründete Eigenbetrieb der Gemeinde Iffezheim mit dem festgesetzten Stammkapital von 6.644.065 € angesetzt. Der Eigenbetrieb entstand durch Zusammenfassung des Eigenbetriebes „Wasserversorgung, Festhalle, freilufthalle und Parkplatz“ mit dem Eigenbetrieb „Sporthalle bei der Haupt- und Realschule“. Hierbei wurden die jeweiligen bestehenden Verlustvorträge von insgesamt 764.205 € auf den neuen Eigenbetrieb übertragen, bei der Bewer-

tung jedoch nicht berücksichtigt. Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO kann im vorliegenden Fall jedoch von einer dauernden Wertminderung ausgegangen werden. Der Eröffnungsbilanzwert bzw. das angesetzte Stammkapital wurde deshalb um den bestehenden Verlustvortrag gekürzt und mit 5.879.860 € festgesetzt (siehe hierzu auch Anlage 10 „Bewertung des Sondervermögens und Anm. A 70 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

1.4. Ausleihungen

(Bilanzposition 1.3.4, Bilanzwert 2.254.051 €)

Den Ausleihungen wurden die oben erwähnten Genossenschaftsanteile an der VR-Bank i. H. v. 160 € zugeordnet (Umbuchung von Bilanzposition 1.3.2 „Beteiligungen“). Des Weiteren wurde eine Umbuchung von den privatrechtlichen Forderungen (Konto 951951) auf die Ausleihungen i.H.v. 19.750 € vorgenommen. Hierbei handelt es sich um den Darlehensbestand an Vereine welcher in der Eröffnungsbilanz bisher falsch zugeordnet war (siehe hierzu auch Anm. A 72 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

1.5. Wertpapiere

(Bilanzposition 1.3.6, Bilanzwert 200.000 €)

Unter der Bilanzposition Wertpapiere sind auch die Sonstigen Einlagen wie Festgeldanlagen (Konto 149200) zu bilanzieren. Diese wurden bisher fälschlicherweise unter den Liquiden Mitteln (Bilanzposition 1.3.9 und Konto 172100) nachgewiesen. Der Bestand an Festgeldanlagen zum 31.12.2013 i.H.v. 200.000 € wurde deshalb entsprechend umgebucht (siehe hierzu auch Anm. 73 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

1.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen

(Bilanzposition 1.3.7, Bilanzwert 807.074 €)

Im Zuge der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurden unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen nun auch die Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb (Konto 158000) i.H.v. 93.665 € ausgewiesen. Diese wurden bisher als eigene Bilanzposition (Position 1.4) ausgewiesen was nicht den Vorgaben zur Bi-

lanzgliederung gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO entsprach (siehe hierzu auch Anm. A 72 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

1.7. Liquide Mittel

(Bilanzposition 1.3.9, Bilanzwert 859.680 €)

Wie unter Nr. 1.5 bereits beschrieben, wurden die Festgeldanlagen i.H.v. 200.000 € den Wertpapieren zugeordnet (Bilanzposition 1.3.5).

1.8 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

(Bilanzposition 2.2, Bilanzwert 1.822.151 €)

Gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO sollen von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden. In der bisherigen Eröffnungsbilanz waren bisher keine Sonderposten ausgewiesen worden.

Investitionskostenzuschüsse an kirchliche Kindergärten

Unter die Position dieser Sonderposten fallen bei der Gemeinde Iffezheim insbesondere die Investitionskostenzuschüsse an die kirchlichen Kindergärten.

Bisher wurde im Anlagevermögen der Gemeinde unter Konto 22200 ein Kindergarten in Fertigbauweise geführt. Dieser befindet sich jedoch im Eigentum der Kirchengemeinde. Bei den erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 224.279 € handelt es sich somit ebenfalls um einen Investitionskostenzuschuss. Das Anlagegut wurde entsprechend umgebucht (siehe hierzu auch Anm. 61 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

Ortskernsanierung

Die von der Gemeinde geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Privatleute im Rahmen der Ortskernsanierung wurden im Rahmen der Neuvermögensbewertung ebenfalls für die Jahre 2010 bis 2013 nachaktiviert.

Eigentumsanteil Sporthalle bei der Grundschule

Wie bereits beschrieben, wurde dem Turnverein Iffezheim ein wesentlicher Eigentumsanteil an der neu gebauten und von der Gemeinde komplett finanzier-

ten Turnhalle bei der Grundschule übertragen. Der auf Basis des auf diesen Anteil entfallenden Versicherungswertes ermittelte Buchwert zum 31.12.2013 i.H.v 1,07 Mio. € wird als Investitionskostenzuschuss für die Schaffung von Vereinsvermögen bilanziert.

2. Passiv-Seite

2.1. Basiskapital

(Bilanzposition 1.1, Bilanzwert 95.461.206 €)

Die vorgenommenen Korrekturen der Bilanzwerte in der Eröffnungsbilanz werden gemäß § 63 GemHVO gegen das Basiskapital verrechnet. Das Basiskapital erhöht sich aufgrund der Neuvermögensbewertung und der vorgenommenen Korrekturen um 30,5 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.

In den bisherigen Bilanzen wurde unter dem Basiskapital fälschlicherweise auch die Position der Sonderposten ausgewiesen. Im Rahmen der Korrekturarbeiten wurde deshalb auch die Bilanzstruktur angepasst. Die Sonderposten werden nun gemäß § 52 Abs. 4 GemHVO unter der Bilanzposition 2 ausgewiesen (siehe hierzu auch Anm. 74 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

2.2. Sonderposten

(Bilanzposition 2, Bilanzwert 8.192.372 €)

Bei der unter Punkt II Nr. 2 beschriebenen Bewertung der Straßen, wurde für alle Wirtschaftsgüter, die nicht als „nicht beitragsfähig“ gekennzeichnet waren und noch nicht vollständig abgeschrieben waren, zusätzlich Erschließungsbeiträge und ein Straßenentwässerungsanteil ermittelt. Im Falle der Erschließungsbeiträge wurden für alle Straßen mit Baujahr 1998 und älter auf Basis der jeweils gültigen Satzung der Gemeinde Iffezheim 60 % Erschließungsbeiträge berechnet und als Sonderposten angesetzt. Für Straßen mit Baujahr 1999 und jünger wurden gemäß Satzung 90 % Erschließungsbeiträge berechnet und als Sonderposten zugeordnet.

Zur Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils wurde eine neue Maßnahme („Baugebiet südlich der Hauptstraße“) ausgewertet und daraus ein Anteil von

9,1 % für die Straßenentwässerung ermittelt. Genauer wäre eine Auswertung mehrerer Maßnahmen und Bildung eines Mittelwertes gewesen, dies war jedoch die einzig durchgeführte Erschließungsmaßnahme der letzten Jahre, für die eine Beitragsabrechnung erfolgt ist.

2.3. Rückstellungen

(Bilanzposition 3, Bilanzwert 528.383 €)

1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen

In der bisherigen Eröffnungsbilanz waren keine Rückstellungen ausgewiesen obwohl zum Bilanzierungsstichtag ein Altersteilzeitvertrag bestand. Die Bildung von Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit ist nach § 41 Abs.1 GemHVO zwingend vorgeschrieben.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (31.12.2013) befand sich eine Arbeitnehmerin in Altersteilzeit. Die Arbeitsphase begann am 01.08.2009 und endete am 31.01.2014. Die Freistellungsphase begann am 01.02.2014 und endet am 31.07.2018. Da die Rückstellenbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgen muss, ist zum 31.12.2013 eine Rückstellung in Höhe der ab dem Beginn der Freistellungsphase zu zahlenden Bruttogehälter zu bilden, wobei eine jährl. Tarifierhöhung von 2,5 % für die künftigen Jahre ab 2017 angenommen und einkalkuliert wird. Der Rückstellungsbetrag wird um die von der Arbeitsagentur jährl. erhaltenen Zuschüsse gekürzt.

Ermittlung Höhe der Rückstellung zum 31.12.2013:

- Bruttoentgelt 01.02.2014 - 31.12.2014 :	13.472,66 €	(14.697,45 € /12 x 11 M.)
- Bruttoentgelt 01.01.2015 - 31.12.2015:	15.072,30 €	
- Bruttoentgelt 01.01.2016 - 31.12.2016:	15.692,65 €	
- Bruttoentgelt 01.01.2017 - 31.12.2017:	16.084,97 €	
- Bruttoentgelt 01.01.2018 - 31.07.2018:	9.617,47 €	
	69.940,05 €	
- abzgl. Zuschüsse vom BfA	-21.293,28 €	(54 Monate * 394,32€)
zu bildende Rückstellung zum 1.1.2014:	48.646,77 €	

(siehe hierzu auch Anm. A 78 des GPA-Berichts v. 10.02.2014).

2. Gebührenüberschussrückstellungen

Gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen Rückstellungen zu bilden. Dies betrifft in erster Linie den Bereich der Abwassergebührenkalkulation. Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums (Haushaltsjahr) entstehende Kostenüberdeckungen sind gemäß § 14 Abs.2 Kommunalabgabengesetz (KAG) in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen stellen noch nicht realisierte Erträge dar, die gemäß den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen nicht bilanziert werden können. Eine Aufrechnung von Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen und eine damit einhergehende Verminderung der Rückstellung ist nur insoweit möglich, als die Kostenunterdeckung bereits durch Verrechnungsbeschluss des Gemeinderats oder durch den Beschluss einer Gebührenkalkulation, in die Kostenunterdeckung eingestellt wurde. Eine Aufrechnung ist ansonsten nicht möglich, da bis zum tatsächlichen Gemeinderatsbeschluss nicht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinde eine gebührenerhöhende Einstellung der Unterdeckungen in die Gebührenkalkulationen späterer Jahre auch tatsächlich vornimmt. Ein solcher Gemeinderatsbeschluss ist in Iffezheim erst nach dem Bilanzstichtag 01.01.2014 erfolgt.

Ausschlaggebend sind die Berechnung und die Einstellung der Überdeckungen in den jeweiligen Abwassergebührenkalkulationen und nicht etwa das Ergebnis des Teilhaushaltes „Abwasser“. Zum Bilanzierungsstichtag 01.01.2014 bestehen bei der Gemeinde Iffezheim folgende Kostenüberdeckungen:

- Gebührenüberdeckung Niederschlagswassergeb. 2008	37.308,20 €
- Gebührenüberdeckung Niederschlagswassergeb. 2009	33.703,00 €
- Gebührenüberdeckung Niederschlagswassergeb. 2011	149.273,00 €
- Gebührenüberdeckung Niederschlagswassergeb. 2012	172.361,00 €
- Gebührenüberdeckung Niederschlagswassergeb. 2013	87.090,80 €
	479.736,00 €

Im Bereich der Schmutzwassergebühr entstanden keine Überdeckungen. Gemäß § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

IV. Veränderungen gegenüber der bisherigen Eröffnungsbilanz

- Abbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2013

Gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen an der Eröffnungsbilanz letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Da der ursprüngliche Eröffnungsbilanzstichtag der 01.01.2010 war, müssen die Korrekturen im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgen. Der Gewinn oder Verlust, der sich aus den Berichtigungen ergibt, ist zwingend mit dem Basiskapital zu verrechnen. Dies ist bei der erneuten Vermögensbewertung auch erfolgt. Wie unter Punkt 2.1 erläutert, erhöht sich das Basiskapital aufgrund der Neubewertung um ca. 30 Mio. €. Die Berichtigungen haben diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung, sondern das Basiskapital wird unmittelbar korrigiert. Es handelt sich damit um rein bilanztechnische Korrekturen.

Ergebniswirksame Veränderungen haben sich allerdings durch Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen ergeben, wie z.B. unter Punkt 2.4 beschrieben. Die Ausbuchung bzw. Verbuchung als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfolgte im Jahresabschluss 2013.

Sämtliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Eröffnungsbilanzwerten sind aus der als Anlage 2 beigefügten Übersicht ersichtlich. Die Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2012 sind aus der als Anlage 3 beigefügten Übersicht ersichtlich. Deutliche Veränderungen ergeben sich dabei bei den neubewerteten Positionen unbebaute und bebaute Grundstücke (Bilanzposition 1.2.1+1.2.2) sowie dem Infrastrukturvermögen (Pos. 1.2.3).

Die Gemeinde Iffezheim erfährt durch die vorgenommene Neubewertung eine enorme Steigerung des kommunalen Vermögens im Bereich Grund und Boden um mehr als 35 Mio. €. Da diese Bilanzpositionen nicht abzuschreiben ist, hat diese Vermögenssteigerung keine negativen Auswirkungen auf die Höhe der Abschreibungen. Die Aufwendungen an Abschreibungen werden hierdurch nicht steigen und der Ergebnishaushalt der Gemeinde wird in den Folgejahren ab 2014 nicht zusätzlich belastet.

Gleichzeitig sinkt das abschreibungspflichtige Infrastrukturvermögen durch die Neubewertung der Straßen. In diesem Bereich sinken die Aufwendungen an Abschrei-

bungen. Der Ergebnishaushalt wird in den Folgejahren hierdurch sogar entlastet.

Auf der Passiv-Seite steigen die Sonderposten für Investitionsbeiträge unter der Bilanzposition 2.2 durch die oben beschriebene Bewertung der Erschließungsbeiträge und des Straßenentwässerungskostenanteils für die Straßen. Diese wurden in dieser Form bisher nicht passiviert. Die Investitionsbeiträge steigen dadurch gegenüber der bisherigen Eröffnungsbilanz um ca. 2,3 Mio. €. Da diese Sonderposten analog der Abschreibung bei den Straßen in der Ergebnisrechnung in Form von Erträgen aufgelöst werden, wirkt sich dies zusätzlich positiv auf das Ergebnis der Folgejahre ab 2014 aus.

V. Umsetzung in der Finanzsoftware

Die Neuvermögensbewertung zum 31.12.2013 erfordert auch eine Umsetzung in der bisherigen Finanzsoftware DATEV.¹ Sowohl im Anlagenbestand als auch in der Eröffnungsbilanz mit den dazugehörigen Sachkonten waren umfangreiche Bereinigungs- und Korrekturarbeiten notwendig. Neben zahlreichen maschinellen Löschungs- und Importarbeiten waren auch umfangreiche manuelle Um- und Ausbuchungen notwendig.

Vorgehensweise

Zunächst wurde eruiert bei welchen Anlagekonten eine komplette Neubewertung stattfinden soll und bei welchen Konten nur einzelne Anlagegüter zu bereinigen sind. Bei den komplett neu zu bewertenden Anlagekonten erfolgte eine maschinelle Löschung des bisherigen Anlagenbestandes. Die „alten“ Anlagenbestände wurden dabei erst zum Jahresende gelöscht und mit den bisherigen Werten in 2013 abgeschrieben. Die neuen Vermögenswerte wurden mit Restbuchwert 31.12.2013 ins System eingespielt bzw. eingebucht.

¹ Die Gemeinde Iffezheim setzt bis zum 31.12.2015 die Finanzsoftware „DATEV“ als Finanzwesensprogramm ein. Zum 01.01.2016 wurde diese Software durch SAP ersetzt. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 erfolgten Änderungen im Anlagevermögen bzw. in der Eröffnungsbilanz werden daher noch im DATEV-Programm durchgeführt.

Welche Konten von der Neuvermögensbewertung betroffen waren und welche Anlagegüter maschinell oder manuell neu erfasst, umgebucht oder gelöscht werden mussten, ist aus Anlage 9 ersichtlich. Hierbei wurde genau die Anzahl der Anlagegüter vor Löschung und nach Neuimport oder Neubewertung dokumentiert. Ebenso fand ein Abgleich der bisherigen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit den neu bewerteten Anschaffungs- und Herstellungskosten statt.

In den Anlagen 7 und 8 sind die manuell erfassten Neubewertungen der Gebäude, Brücken und Ingenieurbauwerke detailliert dokumentiert.

Die Vermögensbewertung soll nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für alle Investitionszugänge bis 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2010 und damit ab dem 01.01.2004 erfolgen. Nach dem maschinellen Datenimport und der manuellen Erfassung einzelner Werte wurden die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2004-2013 daher nochmals überprüft und gegebenenfalls im System nacherfasst.

In einem weiteren Schritt wurden die neuen Werte sodann von der Jahresabschlussbilanz 2013 in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 übernommen.

Iffezheim, 20.10.2016

Joachim Falk

Leiter des Rechnungsamtes

Anlage 1:

ERÖFFNUNGSBILANZ

Gemeinde Iffezheim, Iffezheim

zum

01. Januar 2014

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
1. Vermögen			1. Kapitalposition		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		13.209,00	1.1 Basiskapital	95.583.507,44	
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.610.639,10		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.177.065,09	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.404.513,58		1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	878.230,30	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	21.366.910,55		2. Sonderposten		
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	254.740,32		2.1 für Investitionszuweisungen	251.257,90	
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	305.599,00		2.2 für Investitionsbeiträge	4.078.672,00	
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.815,00		2.3 für Sonstiges	3.862.442,00	106.831.174,73
1.2.7 Vorräte	44.858,09		3. Rückstellungen		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.656.092,59	94.074.168,23	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	48.646,77	
			3.2 Gebührenüberschussrückstellungen	479.736,00	528.382,77
1.3 Finanzvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	523.750,00		4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.000,00	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.158.852,35		4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	681.119,47	
1.3.3 Sondervermögen	5.879.860,06		4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	343.507,68	1.524.627,15
1.3.4 Ausleihungen	2.254.050,97		5. Passive Rechnungsabgrenzung		272.899,63
1.3.5 Wertpapiere	200.000,00				
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	807.074,24				
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	284.966,77				
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	260.715,08				
1.3.9 Liquide Mittel	859.680,03	13.228.949,50			
Übertrag		107.316.326,73	Übertrag		109.157.084,28

Anlage 1:

ERÖFFNUNGSBILANZ

Gemeinde Iffezheim, Iffezheim

zum

01. Januar 2014

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	EUR		EUR	EUR
Übertrag		107.316.326,73	Übertrag		109.157.084,28
2. Abgrenzungsposten					
2.1 Aktive					
Rechnungsabgrenzungsposten	18.606,90				
2.2 Sonderposten für geleistete					
Investitionszuschüsse	1.822.150,65	1.840.757,55			
		109.157.084,28			109.157.084,28

Anlage 2:

Korrektur der Eröffnungsbilanz nach Neuvermögensbewertung Allevo
- Veränderungen gegenüber den bisherigen Bilanzwerten in der EÖB

AKTIVA

1. Vermögen

	bisheriger Wert EÖB 01.01.2010	Wert nach Neubewertung 01.01.2014	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.206,00 €	13.209,00 €	-89.997,00 €
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.715.734,02 €	39.610.639,10 €	21.894.905,08 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.614.205,20 €	24.404.513,58 €	14.790.308,38 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	25.387.357,90 €	21.366.910,55 €	-4.020.447,35 €
1.2.4 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	0,00 €	254.740,32 €	254.740,32 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	499.859,00 €	305.599,00 €	-194.260,00 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.994,00 €	430.815,00 €	98.821,00 €
1.2.7 Vorräte	39.467,66 €	44.858,09 €	5.390,43 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	860.524,55 €	7.656.092,59 €	6.795.568,04 €
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	523.750,00 €	523.750,00 €	0,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen komm. Zusammenschlüssen	2.043.450,12 €	2.158.852,35 €	115.402,23 €
1.3.3 Sondervermögen	6.644.065,07 €	5.879.860,06 €	-764.205,01 €
1.3.4 Ausleihungen	2.118.578,14 €	2.254.050,97 €	135.472,83 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	143.307,43 €	807.074,24 €	663.766,81 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	284.966,77 €	284.966,77 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	495.042,94 €	260.715,08 €	-234.327,86 €
1.3.9 Liquide Mittel	2.841.673,48 €	859.680,03 €	-1.981.993,45 €
Forderungen gegenüber Eigenbetriebe	110.720,00 €	0,00 €	-110.720,00 €

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.164,63 €	18.606,90 €	-2.557,73 €
2.2 Sonderposten für geleistete I Investitionszuschüsse	0,00 €	1.822.150,65 €	1.822.150,65 €

69.494.100,14 € 109.157.084,28 € 39.662.984,14 €

PASSIVA

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital	65.629.992,79 €	95.583.507,44 €	29.953.514,65 €
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	2.177.065,09 €	2.177.065,09 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	878.230,30 €	878.230,30 €
2. Sonderposten			
2.1 für Investitionszuwendungen	0,00 €	251.257,90 €	251.257,90 €
2.2 für Investitionsbeiträge	2.228.377,73 €	4.078.672,00 €	1.850.294,27 €
2.3 für Sonstiges	1.226.154,00 €	3.862.442,00 €	2.636.288,00 €
3. Rückstellungen			
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	48.646,77 €	48.646,77 €
3.2 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	479.736,00 €	479.736,00 €

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.727,73 €	681.119,47 €	589.391,74 €
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59.130,85 €	343.507,68 €	284.376,83 €
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetriebe	30.817,81 €	0,00 €	-30.817,81 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

227.899,23 €	272.899,63 €	45.000,40 €
--------------	--------------	-------------

69.494.100,14 € 109.157.084,28 € 39.662.984,14 €

Anlage 3:

Korrektur der Eröffnungsbilanz nach Neuvermögensbewertung Allevo
- Veränderungen gegenüber der Vorjahresbilanz 2012

AKTIVA

1. Vermögen

	bisheriger Wert EÖB 01.01.2010	Wert nach Neubewertung 01.01.2014	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	103.812,00 €	13.209,00 €	-90.603,00 €
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.804.201,43 €	39.610.639,10 €	21.806.437,67 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.263.045,97 €	24.404.513,58 €	15.141.467,61 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.559.238,11 €	21.366.910,55 €	-5.192.327,56 €
1.2.4 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	12.200,00 €	254.740,32 €	242.540,32 €
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	333.810,00 €	305.599,00 €	-28.211,00 €
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	426.262,52 €	430.815,00 €	4.552,48 €
1.2.7 Vorräte	43.267,33 €	44.858,09 €	1.590,76 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.274.224,20 €	7.656.092,59 €	3.381.868,39 €
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	523.750,00 €	523.750,00 €	0,00 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen komm. Zusammenschlüssen	2.043.450,12 €	2.158.852,35 €	115.402,23 €
1.3.3 Sondervermögen	6.644.065,07 €	5.879.860,06 €	-764.205,01 €
1.3.4 Ausleihungen	2.015.782,57 €	2.254.050,97 €	238.268,40 €
1.3.5 Wertpapiere	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	527.688,21 €	807.074,24 €	279.386,03 €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	284.966,77 €	284.966,77 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	317.542,79 €	260.715,08 €	-56.827,71 €
1.3.9 Liquide Mittel	1.917.926,80 €	859.680,03 €	-1.058.246,77 €
Forderungen gegenüber Eigenbetriebe	120.277,33 €	0,00 €	-120.277,33 €

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.113,41 €	18.606,90 €	-5.506,51 €
2.2 Sonderposten für geleistete I Investitionszuschüsse	457.223,89 €	1.822.150,65 €	1.364.926,76 €

73.411.881,75 € 109.157.084,28 € 35.745.202,53 €

PASSIVA

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital	65.629.992,79 €	95.583.507,44 €	29.953.514,65 €
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-129.200,45 €	2.177.065,09 €	2.306.265,54 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	775.504,01 €	878.230,30 €	102.726,29 €
1.3 Ergebnis			
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	1.352.458,41 €	0,00 €	-1.352.458,41 €
1.3.2 Jahresüberschuss			

2. Sonderposten

2.1 für Investitionszuwendungen	250.490,26 €	251.257,90 €	767,64 €
2.2 für Investitionsbeiträge	1.692.923,00 €	4.078.672,00 €	2.385.749,00 €
2.3 für Sonstiges	2.717.331,68 €	3.862.442,00 €	1.145.110,32 €

3. Rückstellungen

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00 €	48.646,77 €	48.646,77 €
3.2 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	479.736,00 €	479.736,00 €

Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.883,18 €	681.119,47 €	169.236,29 €
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	231.940,60 €	343.507,68 €	111.567,08 €
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetriebe	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Saldo Klass 9	5.658,64 €		-5.658,64 €
---------------	------------	--	-------------

73.411.881,75 € 109.157.084,28 € 35.745.202,53 €

Anlage 4:

Baupreisindex Baden-Württemberg seit 1968						
[-]	Jahr	Wohn- gebäude ¹⁾	Büro- gebäude ²⁾	Gewerbl. Betriebsgeb. ²⁾	Straßen- bau ²⁾	Orts- kanäle ²⁾
[+]		2010 = 100				
[-]	JD 2016	...	...	...	...	...
	Februar	113,5	114,6	114,8	110,6	112,3
	Mai	114,4	115,7	115,8	111,1	112,6
[+]	JD 2015	111,9	112,9	113,4	110,6	111,2
[+]	JD 2014	109,6	110,3	111,0	109,4	107,0
[+]	JD 2013	107,4	107,8	108,4	107,9	105,6
[+]	JD 2012	105,5	105,7	106,4	105,5	103,8
[+]	JD 2011	103,0	103,1	103,7	101,7	101,8
[+]	JD 2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
[+]	JD 2009	99,1	98,7	98,8	99,4	100,2
[+]	JD 2008	98,5	97,9	98,0	97,7	99,2
[+]	JD 2007	95,7	94,7	94,3	93,2	97,3
[+]	JD 2006	89,4	88,1	87,6	87,9	92,0
[+]	JD 2005	87,3	86,0	84,9	84,3	89,0
[+]	JD 2004	86,7	85,2	83,4	83,6	88,6
[+]	JD 2003	85,6	84,5	82,5	83,8	88,2
[+]	JD 2002	86,1	85,1	82,8	85,2	89,3
[+]	JD 2001	85,9	84,9	82,5	86,0	89,0
[+]	JD 2000	85,2	84,0	81,7	84,8	88,6
[+]	JD 1999	84,2	82,8	80,7	82,3	87,6
[+]	JD 1998	84,0	82,7	80,7	81,8	87,3
[+]	JD 1997	83,6	82,9	80,9	82,7	88,2
[+]	JD 1996	84,8	83,8	81,6	84,4	90,7
[+]	JD 1995	86,2	84,8	82,2	85,9	93,1
[+]	JD 1994	85,4	84,0	81,2	85,8	93,5
[+]	JD 1993	85,0	83,6	80,8	87,3	94,3
[+]	JD 1992	82,8	82,2	79,3	87,3	94,4
[+]	JD 1991	78,9	78,7	76,1	84,4	91,2
[+]	JD 1990	73,9	73,8	71,4	79,6	85,6
[+]	JD 1989	69,2	69,7	67,2	76,0	81,1
[+]	JD 1988	66,6	67,3	64,9	75,1	79,0
[+]	JD 1987	65,1	65,9	63,6	74,2	77,8
[+]	JD 1986	63,7	64,4	62,0	72,9	76,2
[+]	JD 1985	63,0	63,4	60,8	71,6	74,7
[+]	JD 1984	63,1	63,4	60,8	70,9	75,2
[+]	JD 1983	61,5	62,0	59,6	70,4	74,7
[+]	JD 1982	60,7	61,0	58,8	72,0	76,0
[+]	JD 1981	60,2	60,0	57,7	75,5	80,1
[+]	JD 1980	57,5	57,2	55,1	75,6	80,6
[+]	JD 1979	51,8	52,1	49,9	66,9	73,3
[+]	JD 1978	47,3	48,1	46,1	61,2	66,6
[+]	JD 1977	44,2	45,5	43,9	57,8	62,1
[+]	JD 1976	42,3	43,6	42,2	56,2	60,2
[+]	JD 1975	41,2	42,6	40,8	55,9	60,7
[+]	JD 1974	41,0	42,4	40,3	56,8	61,9
[+]	JD 1973	39,1	40,6	39,1	52,9	58,9

1) einschließlich Mehrwertsteuer.

2) Berechnung ab Basisjahr 2000 einschließlich Mehrwertsteuer.

Anlage 4:

Baupreisindex Baden-Württemberg seit 1968						
[-]	Jahr	Wohn- gebäude ¹⁾	Büro- gebäude ²⁾	Gewerbl. Betriebsgeb. ²⁾	Straßen- bau ²⁾	Orts- kanäle ²⁾
[+]		2010 = 100				
[+]	JD 1972	36,4	38,1	37,0	51,5	57,5
[+]	JD 1971	34,2	35,9	35,1	51,0	55,6
[+]	JD 1970	31,2	32,9	31,8	47,8	51,8
[+]	JD 1969	27,0	28,1	26,9	41,3	44,0
[+]	JD 1968	25,4	26,3	24,8	39,3	41,6
[+]	JD 1967	24,7	-	-	-	-
[+]	JD 1966	25,9	-	-	-	-
[+]	JD 1965	25,5	-	-	-	-
[+]	JD 1964	24,3	-	-	-	-
[+]	JD 1963	23,1	-	-	-	-
[+]	JD 1962	21,9	-	-	-	-
[+]	JD 1961	20,2	-	-	-	-
[+]	JD 1960	18,4	-	-	-	-
[+]	JD 1959	16,8	-	-	-	-
[+]	JD 1958	16,1	-	-	-	-
[+]	JD 1957	15,5	-	-	-	-
[+]	JD 1956	15,0	-	-	-	-
[+]	JD 1955	14,3	-	-	-	-
[+]	JD 1954	13,4	-	-	-	-
[+]	JD 1953	13,3	-	-	-	-
[+]	JD 1952	13,7	-	-	-	-
[+]	JD 1951	12,4	-	-	-	-
[+]	JD 1950	10,4	-	-	-	-
[+]	JD 1949	11,3	-	-	-	-

1) einschließlich Mehrwertsteuer.
2) Berechnung ab Basisjahr 2000 einschließlich Mehrwertsteuer.

Anlage 5:

Preisindex Gebäude

Jahr	Leitfaden zur Bilanzierung Gebäude §.84	Index Basis Bewertung
2013	2.523,0	2.523,0
2012	2.473,0	2.473,0
2011	2.411,4	2.411,4
2010	2.346,9	2.346,9
2009	2.323,0	2.323,0
2008	2.303,4	2.303,4
2007	2.239,5	2.239,5
2006	2.099,5	2.099,5
2005	2.060,3	2.060,3
2004	2.042,2	2.042,2
2003	2.015,9	2.015,9
2002	2.014,9	2.014,9
2001	2.015,9	2.015,9
2000	2.017,4	2.017,4
1999	2.010,8	2.010,8
1998	2.018,0	2.018,0
1997	2.025,2	2.025,2
1996	2.040,5	2.040,5
1995	2.044,0	2.044,0
1994	1.997,1	1.997,1
1993	1.950,4	1.950,4
1992	1.858,7	1.858,7
1991	1.746,9	1.746,9
1990	1.633,4	1.633,4
1989	1.534,5	1.534,5
1988	1.480,5	1.480,5
1987	1.449,6	1.449,6
1986	1.422,6	1.422,6
1985	1.403,3	1.403,3
1984	1.397,4	1.397,4
1983	1.363,7	1.363,7
1982	1.335,5	1.335,5
1981	1.298,1	1.298,1
1980	1.226,3	1.226,3
1979	1.108,0	1.108,0
1978	1.018,6	1.018,6
1977	959,3	959,3
1976	915,0	915,0
1975	884,4	884,4
1974	863,9	863,9
1973	805,3	805,3
1972	750,2	750,2
1971	702,7	702,7
1970	636,9	636,9
1969	546,8	546,8
1968	517,2	517,2
1967	496,2	496,2
1966	507,0	507,0
1965	491,1	491,1
1964	471,3	471,3
1963	450,3	450,3
1962	428,0	428,0

Anlage 5:

Preisindex Gebäude

Jahr	Leitfaden zur Bilanzierung Gebäude S.84	Index Basis Bewertung
1961	395,5	395,5
1960	367,5	367,5
1959	342,0	342,0
1958	324,8	324,8
1957	314,6	314,6
1956	303,8	303,8
1955	296,2	296,2
1954	280,9	280,9
1953	279,6	279,6
1952	289,2	289,2
1951	271,3	271,3
1950	234,4	234,4
1949	245,9	245,9
1948	263,1	263,1
1947	199,4	199,4
1946	170,7	170,7
1945	159,9	159,9
1944	154,8	154,8
1943	151,6	151,6
1942	148,4	148,4
1941	136,9	136,9
1940	130,6	130,6
1939	128,7	128,7
1938	126,8	126,8
1937	125,5	125,5
1936	122,9	122,9
1935	122,9	122,9
1934	122,9	122,9
1933	117,2	117,2
1932	123,6	123,6
1931	145,9	145,9
1930	159,2	159,2
1929	166,2	166,2
1928	163,7	163,7
1927	156,7	156,7
1926	154,8	154,8
1925	159,2	159,2
1924	129,3	129,3
1923	-	126,5 1)
1922	-	126,5 1)
1921	1.688,0	126,5 1)
1920	1.000,0	126,5 1)
1919	349,7	126,5 1)
1918	212,7	126,5 1)
1917	153,5	126,5 1)
1916	123,6	123,6
1915	112,1	112,1

1) wegen Verwerfungen aufgrund extremer Inflation
Mittelwert zwischen 1916 und 1924 angesetzt

Anlage 6:

Preisindex Brücken

Jahr	Index Brücken StBa 1)	Leitfaden Gebäude S.84	Index Basis Bewertung	
2015	108,5		108,5	
2014	107,7		107,7	
2013	106,5		106,5	
2012	105,2		105,2	
2011	103,0		103,0	
2010	100,0		100,0	3)
2009	99,2		99,2	
2008	98,3		98,3	
2007	94,0		94,0	
2006	88,1		88,1	
2005	86,2		86,2	
2004	84,4		84,4	
2003	82,8		82,8	
2002	83,2		83,2	
2001	83,7		83,7	
2000	83,9		83,9	
1999	83,6		83,6	
1998	84,3		84,3	
1997	84,7		84,7	
1996	86,0		86,0	2)
1995	86,5		86,5	
1994	85,4		85,4	
1993	84,3		84,3	
1992	81,6		81,6	
1991	77,9		77,9	
1990	73,8		73,8	
1989	69,5		69,5	
1988	67,2		67,2	
1987	66,1		66,1	
1986	65,0		65,0	
1985	63,8		63,8	
1984	63,6		63,6	
1983	62,8		62,8	
1982	62,2		62,2	
1981	61,2		61,2	
1980	58,7		58,7	
1979	53,5		53,5	
1978	49,0		49,0	
1977	46,0		46,0	
1976	44,2		44,2	
1975	43,1		43,1	
1974	42,5		42,5	
1973	40,4		40,4	
1972	38,3		38,3	
1971	36,8		36,8	
1970	33,9		33,9	
1969	28,5		28,5	
1968	26,3		26,3	
1967	25,4		25,4	
1966	26,3		26,3	
1965	25,9		25,9	
1964	25,5		25,5	
1963	24,8		24,8	
1962	24,0		24,0	
1961	22,4		22,4	
1960	21,4		21,4	

Anlage 6:

Preisindex Brücken

Jahr	Index Brücken StaBA 1)	Leitfaden Gebäude S.84	Index Basis Bewertung
1959	20,2		20,2
1958	19,2	324,8	19,2
1957		314,6	18,6
1956		303,8	18,0
1955		296,2	17,5
1954		280,9	16,6
1953		279,6	16,5
1952		289,2	17,1
1951		271,3	16,0
1950		234,4	13,9
1949		245,9	14,5
1948		263,1	15,6
1947		199,4	11,8
1946		170,7	10,1
1945		159,9	9,5
1944		154,8	9,2
1943		151,6	9,0
1942		148,4	8,8
1941		136,9	8,1
1940		130,6	7,7
1939		128,7	7,6
1938		126,8	7,5
1937		125,5	7,4
1936		122,9	7,3
1935		122,9	7,3
1934		122,9	7,3
1933		117,2	6,9
1932		123,6	7,3
1931		145,9	8,6
1930		159,2	9,4
1929		166,2	9,8
1928		163,7	9,7
1927		156,7	9,3
1926		154,8	9,2
1925		159,2	9,4
1924		129,3	7,6
1923		-	7,5 4)
1922		-	7,5 4)
1921		1.688,0	7,5 4)
1920		1.000,0	7,5 4)
1919		349,7	7,5 4)
1918		212,7	7,5 4)
1917		153,5	7,5 4)
1916		123,6	7,3
1915		112,1	6,6

1) einschließlich Umsatzsteuer

2) Bezugsjahr Einheitspreis laut Leitfaden zur Bilanzierung ist 1996

3) Basisjahr StaBA ist 2010

4) wegen Verwerfungen aufgrund extremer Inflation Mittelwert zwischen 1916 und 1924 angesetzt

Anlage 7:

Vermögensbewertung Allevo - Bewertung der Gebäude,
- Dokumentation über die manuelle Löschung und Einbuchung des Anlagenbestandes

Anlagenbestand alt

Anlagenbestand alt					Übernahme				Neubewertung zum 31.12.2013																				
KSt	Inventar	Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AHK Wj-Ende	Buchw.		Wj-Ende	Über-nahme	Löschung	Um-buchung	Neu-bewertung	Neubewertung Allevo		RBW zum 31.12.2013	Neue Bezeichnung	Konto	KST	AfA-Beginn	ND	Rest-ND (Jahre) (Monate)		Bemerkung	Verbuchung erfolgt am	Vermerk					
I. Schulgebäude, Konto 23200																													
21100100																													
23200001	Grundschule Außenanlage Hof		01.01.1988	10.456,25	-	€		x	x					-	€								vollständig abgeschrieben		inkl. Zugang				
23200005	Grundschule Schulhofgestaltung		31.12.2005	35.062,15	22.154,00	€		x						22.154,00	€	Grundschule Schulhofgestaltung	23200	21100100	01.07.2005	20/00	11,5	138							
23200007	Außenbeschattung Klassenräume		31.12.2007	13.959,63	10.327,00	€				x				10.327,00	€		421100	21100100					wird als Aufwand gebucht						
23200013	Grundschule Gebäude (letzter Umbaustand Altgebäude)		31.12.1988	1.957.978,80	1.009.375,00	€					x	2.093.772,00	€	1.005.011,00	€	Grundschule Altbau	23200	21100100	01.01.1988	50/00	24	288							
23200014	Grundschule Umbau (neuer Anbau)		31.12.2003	2.981.787,05	2.385.883,00	€					x	1.574.930,00	€	1.228.445,00	€	Grundschule Neubau (Schulräume u. Tiefgarage) Eigentumsanteil	23200	21100100	01.01.2003	50/00	39	468							
											x	1.373.941,00	€	1.071.674,00	€	Grundschule Neubau (Sporthalle) Eigentumsanteil Turnverein	180380	21100100	01.01.2003	50/00	39	468	als Investitionszuschuss wird als Aufwand gebucht		inkl. Zugang				
23200015	Grundschule Umbau Sekretariat incl. EDV-Verkabelung		29.10.2009	29.785,46	23.503,00	€				x				23.503,00	€		421100	21100100											
23200018	Fist.Nr. 276/1, Wittweg 2 (vereinigt mit 274)		21.09.1989	105.650,29	53.880,00	€			x					-	€								in Grundstücke enthalten wird als Aufwand gebucht						
23200019	Dachflächenfenster Grundschule		09.04.2013	41.145,57	39.602,00	€				x				39.602,00	€		421100	21100100											
														-	39.602,00	€													
21100500																													
23200002	Gerätehütte Schulteich		31.12.2005	978,97	146,00	€		x						146,00	€	Gerätehütte Schulteich	23200	21100500	01.07.2005	10/00	1,5	18			Anzahl: 8 Arithmetisches Mittel: 31,5Jahr+ 8 Jahre / 2= 19 Jahr				
23200004	HRS Außenanlage (Überdachung)		31.12.2004	67.438,36	35.404,00	€		x						35.404,00	€	HRS Außenanlage (Überdachung)	23200	21100500	01.07.2004	20/00	10,5	126							
23200006	Musiksaal Umbau		17.07.2003	14.679,34	6.986,00	€			x					-	€														
23200008	Beleuchtung HRS (Erneuerung)		31.12.2007	47.960,19	35.612,00	€				x				-	€		421100	21100500					wird als Aufwand gebucht						
23200009	HRS, Sanierung		31.12.2004	974.670,11	963.628,00	€		x				2.069.411,11	€	963.628,00	€	Maria-Gress-Schule, Werkrealschule (Altbau)	23200	21100500	01.01.2005	33/00	24	288,00	Siehe Berechnung RBW und ND bzgl. Sanierung						
	Altbestand aus Versicherungswert:										x			-	€														
23200010	HRS, Umbau		01.01.1993	222.892,78	111.443,00	€			x					-	€														
23200011	HRS Außenanlagen		31.12.2005	615.849,81	511.819,00	€		x						511.819,00	€	HRS Außenanlagen	23200	21100500	01.07.2005	50/00	36,5	438							
23200012	Eingang Neugestaltung		10.06.1997	105.798,65	70.790,00	€			x					-	€														
23200017	HRS Gebäude Flst.Nr. 6439		01.01.1976	2.646.713,10	82.197,00	€			x					-	€														
					5.362.749,00								4.836.281,00		3.766.607,00														
Anzahl: 17					Zugang 31.12.2004, Altbestand Beginn AfA 1.1.1971, ND 50 J, RND damit am 1.1.2005 = 16 J, damit unter 1/3 der ND (16,67) damit kein Abgang für Altverm. erford. Berechnung RBW: RBW am 1.1.2005 = 1.094.741 * 2% * 16J. = 350.317 € (aus Versicherungswert Altbestand) + 974.670 = 1.324.987 € RND 1.1.2005 = 16+ 50/2= 33J, jährl. AfA= 40.151 AHK 1.1.2014 = 1.094.741+ 974.670,11= 2.069.411,11 € RBW 31.12.2013 = 1.324.987 € / (9* 40.151) = 963.628 €										Zugang 1.1.2008, Altbestand Beginn AfA 1.1.1898, ND 50 J, RND damit am 1.1.2008 = 0 J, damit unter 1/3 der ND, damit kein Abgang für Altverm. erford. Berechnung RBW: RBW 1.1.2008 = 0 € + 334.291,05 € RND 1.1.2008 = 10+ 50/2= 25J, jährl. AfA= 13.372 € AHK 1.1.2014 = 21.207+ 334.291,05= 355.498,05 € RBW 31.12.2013 = 355.498 € / (6* 13.372) = 275.266 €														
II. Wohngebäude Konto 21200																													
11330301																													
21200002	Gemeindehaus Hauptstr. 16, Sanierung aus Versicherungswert		18.06.2008	334.291,05	295.478,00	€		x			x	355.498,05	€	275.266,00	€	Gemeindehaus Hauptstr. 16	21200	11330301	01.01.2008	25/00	19	228	Siehe Berechnung RBW und ND bzgl. Sanierung						
	aus Versicherungswert			21.207,00	2.235,00	€					x	2.235,00	€		-	€	Gemeindehaus Hauptstr. 16 (Nebengebäude)	21200	11330301	01.01.1898	50/00	0	0						
21200004	Gemeindehaus Hauptstr. 16, Flst.Nr. 6511		01.01.1976	251.792,24	30.408,00	€			x					-	€								in Grundstücke enthalten						
11330302																													
21200003	Gemeindehaus Hardstr. 8, Flst.Nr. 7193/1		01.01.1976	80.706,56	3.160,00	€		x						3.160,00	€								Grundst. Verkauft in 2014						
11330307																													
21200008	Gemeindehaus Hügelsh.Str. 8, Flst.Nr. 66		18.07.2012	145.000,00	145.000,00	€					x	26.638,00	€	13.319,00	€	Gemeindehaus Hügelzheimer Str. 8	21200	11330307	01.07.2012	3	1,5	18	siehe Bew. IST-AHK Geb.						
											x	10.595,00	€	5.297,00	€	Hügelzheimer Str. 8 (Scheune)	21200	11330307	01.07.2012	3	1,5	18	siehe Bew. IST-AHK Geb.						
											x	17.557,00	€	8.779,00	€	Hügelzheimer Str. 8 (Nebengebäude)	21200	11330307	01.07.2012	3	1,5	18	siehe Bew. IST-AHK Geb.						
11330306																													
21200006	Gemeindehaus Neue Str. 4, Flst.Nr. 4143		31.12.2011	135.000,00	135.000,00	€					x	30.210,00	€	8.392,00	€	Gemeindehaus Neue Str. 4	21200	11330306	01.11.2011	3	0	10	siehe Bew. IST-AHK Geb.						
11330304																													
21200001	Ölbrenner Hauptstr. 55		31.12.2006	1.072,83	668,00	€				x							421100	11330304					wird als Aufwand gebucht						
21200005	Gemeindehaus Hauptstr. 55, Flst.Nr. 156		09.03.1992	202.886,75	202.886,75	€					x	26.872,00	€	-	€	Gemeindehaus Hauptstr. 55	21200	11330304	01.01.1956	50/00	0	0	Alternativbewertung						
			09.03.1992								x	14.729,00	€	-	€	Hauptstr. 55 (Garage)	21200	11330304	01.01.1979	20/00	0	0	Alternativbewertung						
11330308																													
21200007	Gemeindehaus Hauptstr. 53, Flst.Nr. 155		14.11.2012	137.500,00	137.500,00	€					x	24.509,00	€	14.978,00	€	Gemeindehaus Hauptstr. 53	21200	11330308	01.11.2012	3	1,75	22	siehe Bew. IST-AHK Geb.						
											x	1.922,00	€	1.175,00	€	Hauptstr. 53 (Schopf)	21200	11330308	01.11.2012	3	1,75	22	siehe Bew. IST-AHK Geb.						
											x	2.883,00	€	1.762,00	€	Hauptstr. 53 (Schmiedewerkstatt)	21200	11330308	01.11.2012	3	1,75	22	siehe Bew. IST-AHK Geb.						
					950.100,75								332.128,00																
Anzahl: 8															Anzahl: 12														
III. Betriebsgebäude, Konto 29200																													
11200400																													
29200001	Verkabelung für EDV-Anlage PC-Netz		13.083,62	13.083,62	-	€			x					-	€														
11250300																													
29200005	Bauhof Betonweg Neubau		1.282.941,08	1.282.941,08	855.342,00	€		x						855.342,00	€		29200	11250300	01.05.1997	50/00	33,5	404							
11330305																													
29200002	Rathaus Heizungsanlage		11.827,36	11.827,36	1.773,00	€			x					-	€								Löschung da Aufl. Aib San.						
29200003	Rathaus Umbau Keller		3.490,39	3.490,39	1.306,00	€			x					-	€								Löschung da Aufl. Aib San.						
29200009	Bürgerbüro Ausbau		203.542,68	203.542,68	145.970,00	€			x					-	€								Löschung da Aufl. Aib San.						
29200010	Bürgersaal Ausbau		141.919,34	141.919,34	97.923,00	€				x				-	€								Löschung da Aufl. Aib San.						
29200012	Ausbau Büro Bürgermeister		22.361,32	22.361,32	9.503,00	€				x				-	€								Löschung da Aufl. Aib San.						
29200013	Rathaus Gebäude		119.793,74	119.793,74	31.620,00	€				x				-	€								Löschung da Aufl. Aib San.						
29200016	Rathaus Fenster		24.598,55	24.598,55	-	€				x				-	€								Löschung da Aufl. Aib San.						
96000003	Auflösung Aib Rathaus			3.569.932,18	3.569.932,18	€					x			3.569.932,18	€	Rathaus (inkl. Anbau)	29200	11330305	01.01.2014	50/00	50	600	Auflösung zum Jahresende						
12600100																													
29200006	Feuerwehrhaus Neubau		796.376,21	796.376,21	282.128,00	€			x					282.128,00	€			12600100	01.01.1982	50/00	18	216							
29200007	Feuerwehrhof Neupflasterung		10.562,11	10.562,11	7.814,00	€				x		-	€	7.814,00	€			12600100	01.01.2001	50/00	37	444							
29200011	DRK-Garage		38.319,29	38.319,29	26.823,00	€				x		-	€	26.823,00	€			12600100	01.01.1999	50/00	39	468							
55500100																													
29200004	Hütte Hirschackerhütte Schopf		8.363,90	8.363,90	5.181,00	€					x	20.422,00	€	-	€	Hirschackerhütte Schopf	29200	55500100	01.01.1994	20/00	0		bereits abgeschrieben						
29200008	Hütte (Römerhütte) Distrikt 1 Oberwald		5.112,92	5.112,92	1.328,00	€					x	3.433,00	€	-	€	Wald-Gerätehütte "Römerhütte"	29200	55500100	01.01.1977	20/00	0		bereits abgeschrieben						
29200014	Hütte (Kessellochhütte) Distrikt 3 Geggenu		2.322,29	2.322,29	356,00	€					x	7.017,00	€	-	€	Wald-Gerätehütte "Kessellochhütte"	29200	55500100	01.01.1976	20/00	0		bereits abgeschrieben						
29200015	Hütte (Hirschackerhütte) Distrikt 1 Oberwald		1.858,03	1.858,03	292,00	€					x	4.678,00	€	-	€	Wald-Gerätehütte "Hirschackerhütte"	29200	55500100	01.01.1976	20/00	0		bereits abgeschrieben						
											x	23.852,00	€	-	€	Gerätehütte "Lott" (INI-Vereinsheim)	29200	55500100	01.01.1974	20/00	0		bereits abgeschrieben						
					5.037.291,18								59.402,00		4.742.039,18														
Anzahl: 16																	Anzahl: 10												
										Summe BW-neu: #WERT!																			

Anlage 7:

KSt	Inventar	Inventarbezeichnung	AHK-Datum	AHK Wj-Ende	Wj-Ende	Übernahme	Löschung	Umbuchung	Neubewertung	Neubewertung Allevo AHK	RBW	RBW zum 31.12.2013	Neue Bezeichnung	Konto	KST	AfA-Beginn	ND	Rest-ND (Jahre) (Monate)	Bemerkung	Verbuchung erfolgt am	Vermerk
IV. Sonstige Gebäude und Aufbauten																					
22200001	Kindergarten in Fertigbauweise	04.12.1992			106.806,00 €			x				106.806,00 €	Investitionskostenzuschuss Kiga	180300	36500001	01.01.1993	40/00	19	228	Verbuchung als Zuschuss	
35000006	Buswartehäuschen Bruchweg	31.12.2002			7.361,00 €				x	3.091,00 €	1.236,00 €	<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<									

Vermögensbewertung Allevo - Bewertung Brücke und Ingenieurbauwerke - Dokumentation über die manuelle Löschung und Einbuchung des Anlagenbestandes

Neubewertung zum 31.12.2013

52000000																						
37000001	Mühlbachverdohlung	01.01.1985	428.136,24	0,00					x	1,00 €	1,00 €	1,00 €	Mühlbachverdohlung	37000	55200000	01.01.1960	40/00	0	0	Erinnerungswert		
37000002	Mühlbach, naturnaher Ausbau	31.12.2005	121.719,45	103.015,00	x							103.015,00 €		37000	55200000	01.07.2005	40/00	8,5	378	Ist-AHK (nach 2004)		
37000003	Wasserwachtütte am Rheindamm Flst.Nr. 1476/1	01.01.1986	4.582,45	133,00				x				- €								Neubewertung unter Gebäude		
37000004	Oertergraben-Ausbau	01.01.1986	760.654,84	760.652,00				x				- €								vor 2004		
37000005	Schafwehr Umgestaltung	26.05.2009	347.555,71	318.393,00	x							318.393,00 €		37000	55200000	01.05.2009	40/00	4,5	424	Ist-AHK (nach 2004)		
37000006	Sandbach/Schwarzer Graben Renaturierung	28.04.2011	24.064,50	23.100,00	x							23.100,00 €		37000	55200000	01.01.2012	40/00	2	456	Ist-AHK (nach 2004)		
			1.205.293,00								444.509,00											
Anzahl: 6																					Anzahl: 4	

Anlage 9:

Anlageklassen in DATEV - Übernahme der Bestände nach Neubewertung zum 31.12.2013

Konto	Bezeichnung	DATEV Bestand (Anzahl)	löschen / umbuchen	übernehmen	Neu-Bewertung (Anzahl)	manuell bewerten (Anzahl)	Anmerkung
20 00	Lizenzen	1		1			2 Anlagegüter ausbuchen 8000004 -08 umb. als Aufw., siehe Umbuchungsliste, davon 80000005 ins AV Abwasser!
25 00	DV-Software	5		5			
80 00	Sonstiges immaterielles Vermögen	8	5	3			
111 00	Grund und Boden (Grünflächen)				2		maschinell; bisher unter Ackerfläche verbucht
120 00	Ackerland	476	476		356	11	maschinell; Bisher wurden hier auch zahlreiche nicht-ackerflächen verbucht. Die GrSt. auf fremder Gemarkung ,müssen überprüft und ggf. manuelle nacherfasst werden!
131 00	Grund und Boden (Wald,Forsten)	35	35		49		maschinell
132 00	Aufwuchs bei Wald, Forsten	99	99		49		maschinell
190 00	Sonstige unbebaute Grundstücke	13	13		118		maschinell; Was ist mit den Grundstücken im Neubaugebiet ? Diese wurde in 2013 außerhalb des HH geführt. Ggf. mpüssen vorhande Grundstücke in der Neubewertung manuell gelöscht werden! Erbbaurechte ?
190 02	unbebaute Grundstücke - Tiefbau	1		1			
211 00	Grund und Boden bei Wohnbauten	2	2		5		maschinell
212 00	Geb.,Aufbauten,Betriebsvorricht.Wohnb.	8	7	1		11	manuell
222 00	Geb.,Aufbauten,Vorricht.soz.Einricht.	1	1				Umbuchung auf Konto 180300
231 00	Grund und Boden mit Schulen	2	2		3		maschinell
232 00	Geb.,Aufbauten,Betriebsvorricht.Schulen	17	12	5		3	manuell, 4 St. Als Aufwand umbuchen, 1 St. Auf 180300, 1 St. Auf bestehendes AG
241 00	Grund/Boden Kultur-,Sport-,Gartenanlagen	5	5		11	1	maschinell, + 1 St. Manuell von 24200
242 00	Geb.u.Aufb.b.Kul.-,Sp.-u.Gartenanlagen	13	13			1	davon 1 St. umb. auf 241000
291 00	Grd.u.Bo.m.son.Dienst,Gesch,Betr.geb.	3	3		9		maschinell
292 00	Bauten v.anderen son. Betriebsgebäuden	16	12	4	5	2	Eine Auflösung AiB 96001, 1St. 35000
310 00	Grund und Boden des Infrastrukturvermög.				283		maschinell; neu bewertet!
320 00	Brücken, Tunnel u.ingenieurbau.Anlagen	13	13		23	1	maschinell gelöscht, neu bewertet manuell
341 00	Anlagen zur Abwasserableitung	142		142		1	Achtung Römersteg neu in 10/2013
342 00	Anlagen zur Abwasserreinigung	20		20			Wasserrechtl. Genehm. Aus 8000
342 02	Anl. zur Abwasserr. - Tiefbau	1		1			
342 03	Anl. zur Abwasserr. - sonstiges	4		4			
350 00	Straßen,Wege,Plätze,Verkehrslenkungsanl.	385	385		296		maschinell
360 00	Strom-,Gas-,Wasserleitg.,zugehörige Anl.	1		1			
370 00	Wasserbauliche Anlagen	6	6	3	1	1	maschinell gelöscht, manuell bewertet
380 00	Friedhöfe u.Bestattungseinrichtungen	10		10			

Konto	Bezeichnung	DATEV Bestand (Anzahl)	löschen / umbuchen	übernehmen	Neu- Bewertung (Anzahl)	manuell bewerten (Anzahl)	Anmerkung
390 00	Sonst.Bauten d.Infrastrukturvermögens	2		2			aus Umb. 22200 und 24100
510 00	Kunstgegenstände	4		4			
610 00	Fahrzeuge	20		20			
620 00	Maschinen	13		13			
630 00	Technische Anlagen	3		3			
710 00	Betriebsvorrichtungen	2		2			
720 00	Betriebs-/Geschäftsausstattung	396		396			
810 00	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	1		1			
960 01	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	3		3			
960 02	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	3		3			
960 03	Anlagen im Bau - sonstige Maßnahmen						
1013 00	Sonstige Anteilsrechte (verbundene UN)	2		2			
1113 00	Sonstige Anteilsrechte (Beteiligungen)	5		5			
1211 00	Beteiligung Eigenbetrieb (Stammkapital)	1		1			
1315 10	Ausleihungen an verb.Unt.Beteil.SV(b.1J)	1		1			
1315 30	Ausleihungen an verb.Unt.Beteil.SV(ü.5J)	1		1			
1316 30	Ausleihungen an sonst.öff.Sonderr.(ü.5J)	1		1			
1318 30	Ausleihungen an sonst.inländ.Ber.(ü.5J)	2		2			
1803 00	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	12		12		2	
	Summe Anlagevermögen	1759	1089	673	1210	34	
2110 00	SoPo aus Zuw. u. Uml. f. Vermögensgegenst.	1		1	2		
2120 00	Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten	23		23	153		
2190 00	Sonderposten aus Straßenkostenentwässerunganteil				154		
2191 00	Landeszuschüsse	32		32			
2192 00	Zuweisungen vom Kreis	11		11			
	Summe Sonderposten	67	0	67	309	0	
		1.826	1.089	740	1.519	34	

Anlagengüter nach Neubewertung

2.293

davon manuell löschen:

39

davon Umbuchungen:

11

1.039

Iffezheim, 13.07.2016

fa